



Geschäftsordnung Regionalbudget

Stand: 25. April 2024

Vorbemerkung:

Der „Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“ agiert als „LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben“.

Anschrift / Kontakt:

LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben, c/o Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen, Internet: www.leader-oberschwaben.de, E-Mail: leader@LRASIG.DE, Tel.: +49 7571 102 5010

1. Die WiSo-Partner und Vertreter der Zivilgesellschaft bilden die Mehrheit des Auswahlgremiums. Bei Verhinderung eines Mitglieds kann dessen Stellvertreter oder eine vom verhinderten Mitglied ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Gruppe (kommunale Gebietskörperschaft bzw. Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft) angehört, an der Stimmabgabe beteiligt werden.
2. In besonders begründeten Fällen kann der/die Vorsitzende des Auswahlgremiums ein Umlaufverfahren zur Entscheidungsfindung veranlassen.
3. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, wenn sie persönlich am Projekt beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Die Regelung des § 20 LVwVfG wird zur analogen Anwendung empfohlen.
4. Das Regionalmanagement trägt dafür Sorge, dass dem Auswahlgremium nur solche Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die grundsätzlich förderfähig nach den Bestimmungen der GAK und des Landes Baden-Württemberg sind.
5. Das Auswahlgremium entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihm selbst beschlossenen Projektauswahlkriterien.
6. Bei jedem eingereichten förderfähigen Vorhaben werden die Projektauswahlkriterien angewendet.
7. Die vom Auswahlgremium ausgewählten Projekte werden der Öffentlichkeit im Aktionsgebiet in geeigneter Weise mitgeteilt. Hierzu dient insbesondere die vereinseigene Homepage (vgl. auch Satzung unseres Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben § 22).
8. Nach Abschluss einer Auswahl Sitzung informiert das Regionalmanagement die Antragsteller, deren Vorhaben zur Beratung in der Auswahl Sitzung vorgelegt wurden, über das Ergebnis der Abstimmung.

9. Alle Entscheidungen des Auswahlgremiums, die Projektbewertung, das Ranking der beschlossenen Projekte, die Feststellung der Beschlussfähigkeit etc., werden in geeigneter Weise dokumentiert und vom Vorsitzenden des Auswahlgremiums unterzeichnet.
10. Spätestens 3 Wochen vor jeder Auswahlentscheidung informiert das Regionalmanagement im Auftrag des Auswahlgremiums die Öffentlichkeit im Aktionsgebiet in geeigneter Weise über die anstehende Auswahlrunde. Hierzu dient insbesondere die vereinseigene Homepage (vgl. auch Satzung unseres Regionalentwicklungsbund Donau-(T)Raum-Oberschwaben § 22). Dabei werden potenzielle Projektträger über das bestehende Förderangebot informiert. Diese Veröffentlichung enthält mindestens die folgenden Informationen:
 - Stichtag für die Einreichung der Anträge;
 - Hinweis auf die Fördervoraussetzungen;
 - Voraussichtlicher Auswahltermin;
 - Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf;
 - Kontaktdaten für weitere Informationen und evtl. Fragen.
11. Das Auswahlgremium soll mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen einberufen/eingeladen werden.
12. Festlegung einer Bagatellgrenze für Kleinprojekte. Diese soll 800 Euro Zuwendung nicht unterschreiten. Die Bagatellgrenze ist bindend.
13. Zuständigkeiten: Das Regionalmanagement ist auf LAG-Ebene für die Vertragsverhandlungen, der Vorstand für den Abschluss des Vertrages und die Geltendmachung der Rechte bei Vertragsstörungen zuständig.